

Arno Plack: Plädoyer für die Abschaffung des Strafrechts. München: List Verlag, 1974, 510 Seiten, 28,80 DM.

Placks zentrales Thema ist der Ersatz des Strafrechts durch ein Maßnahmerecht, das vor allem die zivilrechtliche und/oder moralische Wiedergutmachung angerichteter Schäden beinhaltet. Der Gedanke ist nicht neu, aber es ist sicher trotzdem richtig und wesentlich, ihn immer wieder zu vertreten und auf Erfolglosigkeit und schädigende Wirkungen gegenwärtiger Kriminalstrafen hinzuweisen. Plack tut dies mit Vehemenz; er begründet sein Plädoyer durch eine Analyse der Ursachen des Verbrechens, der Strafe und der Strafzwecke.

Die wesentlichen Ursachen der Kriminalität sieht Plack in der Triebunterdrückung und sozio-sexuellen Frustration von klein auf, der alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen ausgesetzt sind. Ständige Frustrationen rufen Aggressionen hervor, wobei es den meisten Menschen gelingt, die Aggressionen in sozial geduldeter Weise zu organisieren. Straftätern (Plack nennt sie stets nur „Verbrecher“) mißlingt dieses.

Das Buch gliedert sich in fünf Teile. Im ersten Teil setzt sich Plack vor allem mit einigen Theorien der „Ursachen von Verbrechen“ auseinander. Zusammenfassend wirft er ihnen vor, daß sie alle die seiner Ansicht nach wirklichen kriminogenen Bedingungen nicht berücksichtigen, nämlich Triebunterdrückung und sexuelle Verunsicherung. Auch die These, Armut und Verelendung seien Ursachen von Kriminalität, wird zurückgewiesen. Eigentumsdelikte etwa sind nach Placks Ansicht nur Ersatzlüste des sexuell Notleidenden. Nicht wirtschaftliche Benachteiligungen sind für ihn eigentliche Ursachen strafbaren Verhaltens, sondern die unbefriedigten Bedürfnisse des „leibhaften“ Menschen, dem Geborgenheit und Zärtlichkeit fehlen. In der herrschenden Moral, die im Kern noch immer Sexualmoral sei, wird eine wesentliche Verbrechensursache gesehen. Im zweiten Teil weist Plack auf, daß Strafe auch heute noch ihrem Wesen nach Vergeltung und Repression ist. Die Abschreckungswirkung der Strafe wird (am Bei-

spiel der Todesstrafe) als Fiktion bezeichnet. Am Beispiel des Strafvollzugs wird dargelegt, daß der Strafzweck der Besserung nicht wirklich angestrebt wird. Im dritten Teil (Verbrechen und Strafe als Kulturphänomene) wird die gesamtgesellschaftliche Funktion von Straftätern darin gesehen, „als Blitzableiter für die aggressiven Regungen derer (zu dienen), die selber nicht zu Verbrechern werden wollen“ (S. 159). Die Aggressionen gegen kollektive Feinde erhalten und festigen die Solidarität der anderen. Da das Strafrecht überwiegend nur gegen Unterschichten angewendet wird, schützt es den Schichtenaufbau der Gesellschaft. Im vierten Teil erklärt der Autor den Grundgedanken des Strafrechts – die Willensfreiheit – zur Fiktion und weist dann im fünften Teil auf die Entbehrlichkeit des Strafrechts hin. Er beschäftigt sich zunächst mit der Abschaffung der Sexualstraftatbestände, sodann mit Eigentumsverletzungen. Unrechtsfolgen sollen nicht mehr Strafen, sondern finanzielle oder moralische Wiedergutmachung sein. Für besonders gemeingefährliche Täter soll weiterhin ein eigenes Recht sichernder und therapeutischer Maßnahmen geschaffen werden.

Placks Buch fasziniert durch eine Mischung aus nur zu bejahenden Gedankengängen (Ersatz des Strafrechts durch ein Maßnahmerecht, Überlegungen zum Sexualstrafrecht), Halbwahrheiten und naiver Effekthascherei. Ärger stellt sich bereits dort ein, wo Kriminalitätsursachen tiefenpsychologisch analysiert werden. Da für den Autor die Ursachen (Triebunterdrückung, sozio-sexuelle Frustration) feststehen, werden zu anderen Erklärungsmodellen nur einige Überlegungen und Untersuchungsergebnisse oberflächlich zusammengestellt und in eigenen Gedankengängen mit manchmal erstaunlicher Sicherheit vorgetragen („Daß namentlich Eigentumsdelikte als sexuelle Ersatzhandlungen begangen werden, ist den Kriminologen geläufig“, S. 79; „In einem Klima sexueller und motorischer Frustration müssen der Typus des Hypersekretorischen und der athletische Mensch besonders leicht auf die abschüssige Bahn der Kriminalität kommen“, S. 37). Sozio-ökonomische Unterprivilegierungen als kriminogene Bedingungen werden abgestritten; ja, es wird davor gewarnt, Armut und Verelendung (oder auch Wohlstand) als „letzte“ Kriminalitätsursachen zu sehen: „Dem sexuell Notleidenden hat unsere Gesellschaft auch in Zeiten des Wohlstands nur Ersatzlüste zu bieten. Das Streben nach ihnen aber ist unersättlich, weil Ersatzlust als bloße Vorlust niemals befriedigt. Wenn aber die typischen Mittel der Ersatzlust:

Statussymbole und Genußgifte, nur für Geld zu haben sind, so übersteigt, was einer von ihnen erwartet, allemal seine finanziellen Möglichkeiten. . . . Der Weg zu Eigentumsdelikten wird so in anderer Weise geebnet", S. 42. Ausführlich beschäftigt sich Plack in diesem Teil mit den politischen Überzeugungstätern (vor allem mit der Baader-Meinhof-Gruppe). „Kriegsfreiwilliger sein, der Studenten-SA beitreten oder linksradikaler Bombenleger werden . . ." (S. 34) erklären sich nach Ansicht des Autors aus einer einzigen Quelle: aus dem bürgerlichen Milieu der Triebunterdrückung, der mangelnden Zärtlichkeit und Liebe in der frühen Kindheit (bei Gudrun Ensslin etwa in ihrer leibfeindlichen Pfarrersfamilie). Politische Demonstranten scheinen weitgehend getrieben von ihrem angestauten Vaterhaß. Die Idee, daß sich das Handeln sowohl politisch motivierter Straftäter als auch von Demonstranten manchmal auch gegen spezifische soziale Verhältnisse richtet, hält Plack anscheinend für so absurd, daß er sie gar nicht erwähnt.

Sehr ärgerlich erscheint die politisch-soziologische Ignoranz des Autors. Sein psychologischer Erklärungsansatz von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle scheint ihm weitgehend den Blick für gesellschaftliche Wirklichkeit verstellt zu haben. Als Reform-Vorschläge zur Verbrechensverhütung empfiehlt Plack die Pflege des Hautkontaktes, die Förderung sexueller Kontakte sowie den Verzicht auf Prügelstrafe – ohne Zweifel sehr wesentliche Dinge. Nicht ein einziges Mal aber wird diskutiert, bei welchen Schichten, unter welchen Lebens- und Arbeitsbedingungen (der Unterschichten) etwa besonders rigide Sozialisationstechniken verwandt werden. Unter der Überschrift „soziale Reformen als Prophylaxe" hat Plack im Grunde nichts anzubieten, außer daß der Anstoß für soziale Veränderungen von der Erziehung ausgehen muß, daß brutale Filmdarstellungen verboten werden sollten, in der Schule über die kriminogene Rolle einer streng repressiven Erziehung aufzuklären sei und eine Anzeigepflicht für Kindesmißhandlung eingeführt werden sollte. Die Rolle der staatlichen Gewalt (Polizei) wird äußerst oberflächlich dadurch abgehandelt, daß ein paar Fälle von korrupten und betrügerischen Polizeibeamten aneinandergereiht werden. Die Berufswahl der Polizisten wird erklärt durch „ihre geheime Affinität zur Gewalt", wiederum bedingt durch eine lieblose Erziehung und die dadurch hervorgerufenen sadistischen Neigungen, die als Polizeibeamte (etwa bei Demonstrationen) ausgelebt werden können. Das Problem der

Unterprivilegierung großer Teile der Bevölkerung und der ungleichen Verteilung von Besitz und Macht wird nicht angesprochen bzw. nur am Rande dort erwähnt, wo über eklatante Fälle von Klassenjustiz gesprochen wird. Plack plädiert für eine Abschaffung aller repressiven Institutionen, die zur Triebunterdrückung des Menschen beitragen. Die wesentliche Frage, durch welche gesellschaftlichen Umstrukturierungen denn optimale Triebbefriedigungen für alle erreichbar sein könnten, wird nur andeutungsweise diskutiert und bleibt ansonsten der Phantasie des Lesers überlassen.

Derlei Mängel erschweren es, die zweifellos guten Ansätze zu berücksichtigen, die dieses Buch ebenfalls enthält. Positiv und wesentlich sind sicherlich Placks Überlegungen zum Sexualstrafrecht, anhand derer der Autor aufweist, daß die meisten Straftatbestände bei einer sexualitätsbejahenden Erziehung sowieso verschwinden müßten. Das Verdienst des Autors dürfte vor allem auch darin bestehen, kleinbürgerliche Moralvorstellungen – von denen auch das Strafrecht beherrscht wird – mitsamt ihren persönlichkeitsdeformierenden Auswirkungen aufzuzeigen. Ansonsten bleibt es bedauerlich, daß durch dieses Buch so wesentliche Gedanken – die Analyse der schädigenden Wirkungen und der Erfolglosigkeit des bisherigen Strafrechts und der Ersatz des Strafrechts durch ein Maßnahmerecht – in so mangelhafter Weise vertreten werden.

Marlene Stein-Hilbers, Münster